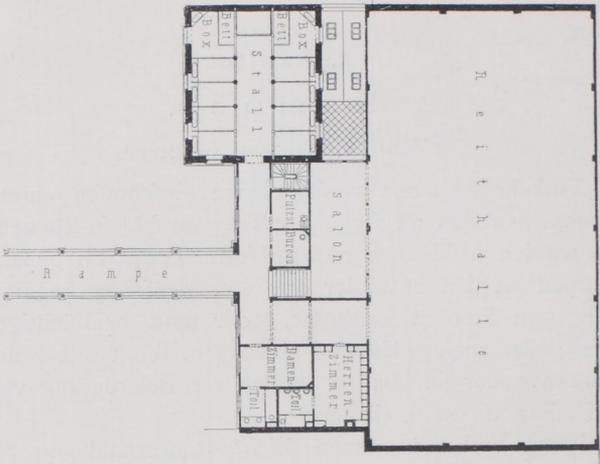
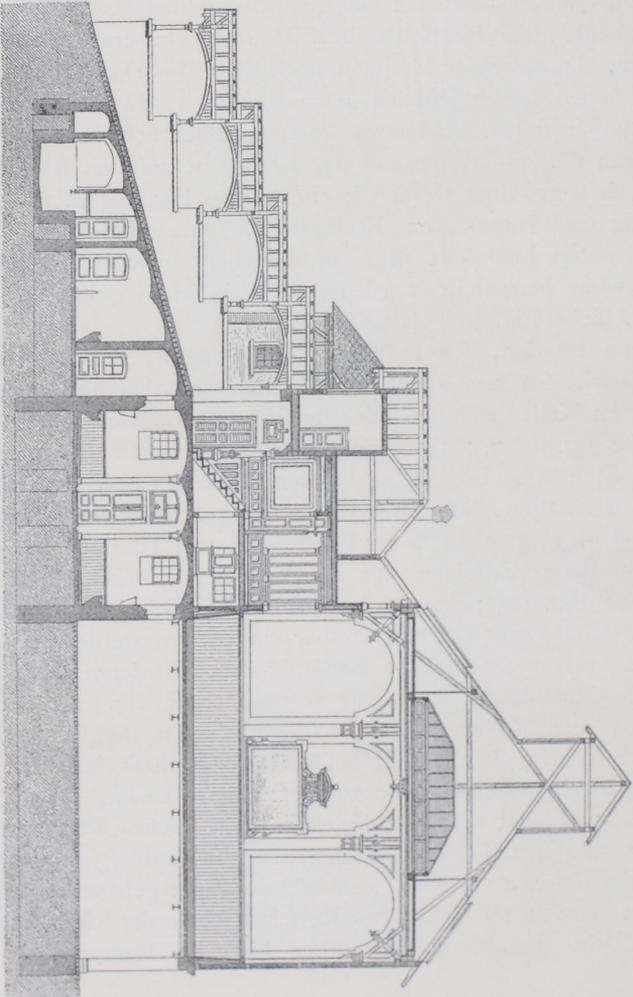


Fig. 396.



Grundriss
1/100 n. Gr.

Fig. 397.



Schnitt nach der Kampenaxe.
1/300 n. Gr.

Reithalle von *B. Roth Söhne* zu Frankfurt a. M. 14⁰.

Fässer hinabrollen läßt, wobei durch ein umgechlungenes Seil die zu rasche Bewegung derselben verhindert wird.

In gleicher Weise, wie die Treppen in innere und äußere unterschieden worden sind (siehe Art. 2, S. 5, unter 8), können auch die Rampen im Inneren eines Gebäudes gelegen oder am Aeußeren desselben (ganz oder zum Theile) angeordnet sein. Dieser Fall kommt besonders häufig bei im Keller- oder Sockelgeschofs gelegenen Pferdestallungen vor.

109.
Innere
und äußere
Rampen;
Gefächliches.

Fig. 398.

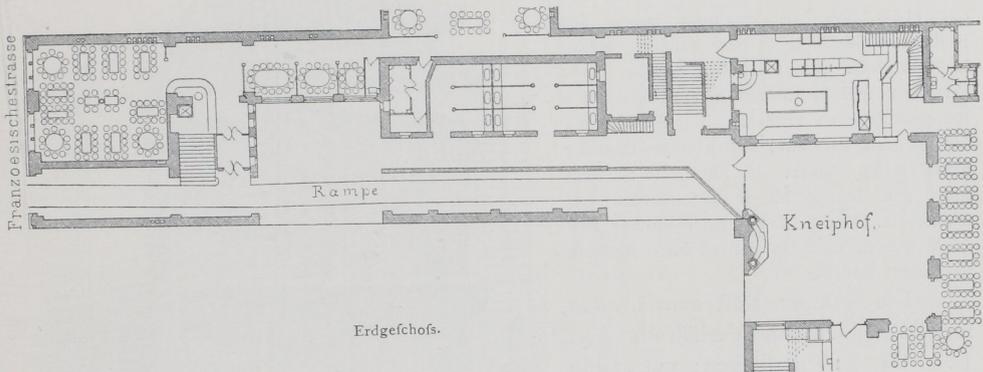
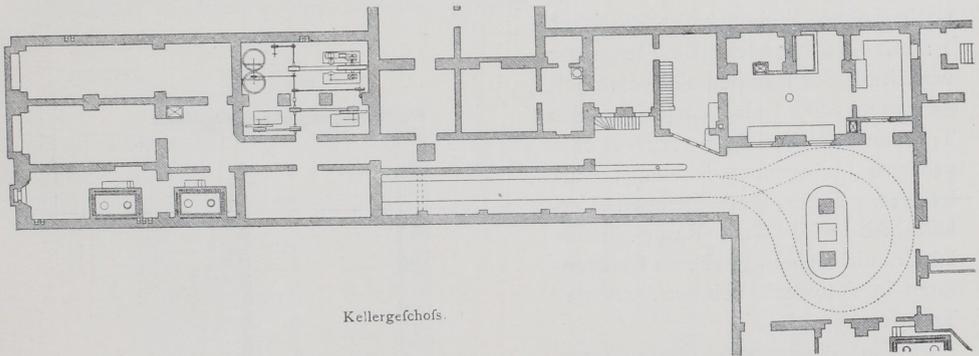


Fig. 399.



Vom Ausschankgebäude der Münchener Pächorr-Brauerei zu Berlin¹⁴¹⁾.

$\frac{1}{500}$ n. Gr.

Wie aus den Betrachtungen des vorhergehenden Kapitels die fog. Freitreppen ausgeschlossen wurden (siehe Art. 2, S. 5, unter 9), so ist auch hier von der Befprechung solcher Rampen Abstand genommen, welche vor Gebäudeeingängen, Portiken etc., von der Straßenhöhe bis zur Fußbodenhöhe des Erdgeschoffes allmählich ansteigend, eine unmittelbare Vor-, bezw. Unterfahrt von Kutfchen etc. gestatten. Von derartigen Rampenanlagen wird, angeschlossen an die Freitreppen, in Theil III, Band 6 (Abth. V, Abfchn. 2, Kap. 3, unter b) dieses »Handbuches« besonders und eingehend die Rede sein.

¹⁴⁰⁾ Nach: Allg. Bauz. 1884, S. 31 u. Bl. 23, 24.

¹⁴¹⁾ Facf.-Repr. nach: LICHT, H. & A. ROSENBERG. Architektur der Gegenwart. Bd. 2. Berlin. Taf. 36—38.

Auch von der Beschreibung der bei Baugerüsten vorkommenden Rampen wird Umgang genommen werden; diese gehören dem Theil I, Band 3 (Bauführung dieses »Handbuchs« an.

Rampen im Inneren der Gebäude, als Ersatz für Treppen, dürften schon im Alterthum ausgeführt worden sein; aus dem Mittelalter und aus der Zeit der Renaissance sind solche Anlagen noch erhalten.

In den Ruinen der Ehrenburg an der Mosel bildet eine in einem dicken, runden Thurme befindliche Rampe die einzige Verbindung zwischen zwei in verschiedenen Höhen gelegenen Burghöfen. Die *Giralda* zu Sevilla, der 114 m hohe Glockenthurm neben der Kathedrale *Maria de la Sede* daselbst, besitzt in 67 m Höhe eine Plattform, welche durch eine aus 28 schiefen Ebenen (Läufen) bestehende Rampenanlage zu erreichen ist; die Rampen sind so breit, daß zwei Reiter neben einander hinauf reiten können. Im Rathhause zu Genf führt eine Rampe bis in die obersten Geschosse etc. Manche andere geschichtliche Beispiele werden noch in den nächsten Artikeln vorgeführt werden.

Die Rampen läßt man in den meisten Fällen im Verhältniß von 1 : 5 bis 1 : 7 ansteigen; nur wenn mit Pferden bespannte Lastwagen darauf fahren sollen, wählt man eine noch sanftere Steigung, 1 : 12, selbst 1 : 15. Da hiernach das Steigungsverhältniß der Rampen ein wesentlich geringeres ist, als dasjenige der Treppen, so bedingen erstere eine größere Längenentwicklung, als letztere. Unter sonst gleichen Verhältnissen wird das »Rampenhause« im Grundriß einen größeren Flächenraum in Anspruch nehmen, als das Treppenhaus.

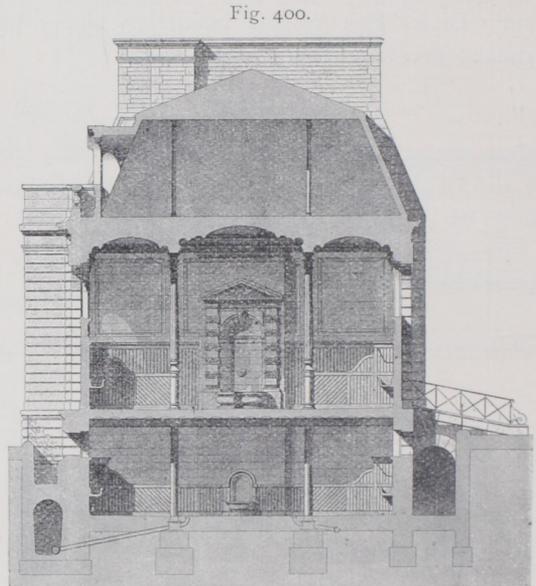
Die einfacheren Grundformen der Treppen sind bei den Rampen wiederzufinden.

1) Der geraden Treppe entspricht die gerade Rampe, welche häufig ausgeführt wird und in den in Art. 108 unter 4 (S. 155) behrten Fällen die allein anwendbare ist.

Als erstes Beispiel dieser Art diene die Rampe, welche in der Reithalle von *B. Roth Söhne* zu Frankfurt a. M. nach der im Obergeschosse gelegenen Reitbahn führt (Fig. 396 u. 397¹⁴⁰⁾.

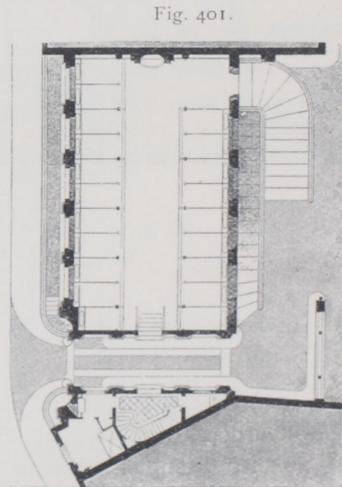
¹⁴²⁾ Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1877, S. 47 u. Pl. 419, 430.

110.
Grundform
und
Anlage.



Querchnitt. — 1/250 n. Gr.

111.
Gerade
Rampen.



Grundriß. — 1/500 n. Gr.

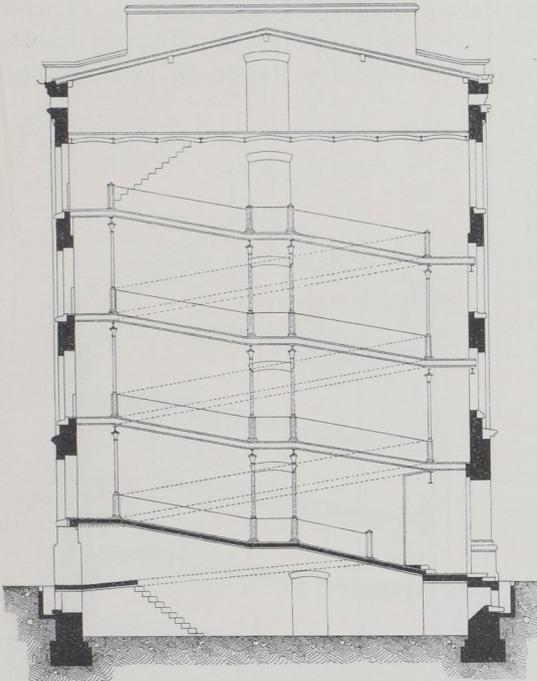
Pferdestallungen der *Magasins du Bon-Marché* zu Paris¹⁴²⁾.

Sie hat eine Steigung von 1:5 und ist überdacht; zu beiden Seiten derselben befindet sich ein abgetrepptes, steinernes Geländer, welches am niedrigsten Punkte 1,4^m hoch ist. Unter der Rampe ist an deren höchster Stelle eine Putz- und Aufenthaltsstube, daneben ein Bett angeordnet, von dem aus sich der benachbarte Krankenfall übersehen läßt.

Eine andere einschlägige Rampenanlage ist diejenige im neuen Auschank-Gebäude der Münchener Pichorr-Brauerei zu Berlin (Fig. 398 u. 399¹⁴¹⁾.

Die Haupteinfahrt in dieses Gebäude findet von der Französischen StraÙe aus statt. Dasselbst beginnt eine Rampe, welche unter geschickter Benutzung der durch GröÙe und Form des Grundstückes gegebenen

Fig. 402.



Längenschnitt. — 1/250 n. Gr.

Fig. 403.



Grundriß. — 1/500 n. Gr.

Von der Krippe und Kinder-Bewahranstalt der mechanischen Weberei zu Linden.

angeordnet; auf den Rampen kann man mit Handkarren fahren und auf letzteren die aufbewahrten, bezw. aufzubewahrenden Gegenstände befördern.

3) Die Zahl der Rampenläufe, bezw. Umgänge, kann aber auch, wie bei den Treppen, eine gröÙere sein. Es wird dies namentlich nothwendig, wenn Plattformen von Thürmen u. dergl. zu ersteigen sein sollen; der geschlossenen Grundform derartigen Bauwerke entsprechend, werden an deren Umfange die Rampenläufe an-

VerhältniÙe so angeordnet ist, daß ein zweispänniger Bierwagen auf derselben bis in den Keller hinab- und aus diesem nach erfolgter Wendung wieder herausfahren kann.

Bei dem durch Fig. 400 u. 401¹⁴²⁾ veranschaulichten Stallgebäude der *Magafins du Bon-Marché* zu Paris sind zwei Rampen angeordnet; die eine führt nach den Stallungen des unteren, die andere nach denjenigen des oberen GefchoÙes; die letztere ist eine gerade und ist deshalb an dieser Stelle einzureihen. Die Steigung beider Rampen beträgt 1:6^{2/3}.

2) Aehnlich, wie die Treppen, können auch die Rampen in zwei oder mehrere Läufe gebrochen angelegt werden. Vor Allem wird die im Wohnhausbau so viel verwendete zweiläufige (geradlinig umgebrogene) Treppe nachgebildet.

Eine solche Anordnung ist durch Fig. 402 u. 403 dargestellt.

In diesem Gebäude ist das ErdgefchoÙ für die Säuglinge, das I. ObergefchoÙ für die Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren, das II. und III. ObergefchoÙ für die Kinder von 2 bis 6 Jahren, bezw. ältere Mädchen von 6 bis 14 Jahren bestimmt. Die Rampen sind für die Kinder ohne Gefahr begehbar und können mit Kinderwagen befahren werden.

In der gleichen Weise ist das RampenhauS in Fig. 404¹⁴³⁾

112.
Gebrogene
Rampen.

¹⁴³⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1858, Pl. 168.